

macht mit Bomben und trugen durch ihr schneidiges Eingreifen mit zum Erfolg bei.

Nach der ersten Witterungsprobe zeigte der Gegner wenig Reaktion mehr, die Schlacht fortzuführen. Von Granaten, Torpedos und Bomben getroffen, hielt er es offenbar nicht für ratsam, sich weiteren großen Risiken auszusetzen. Zwischenzeitlich war auch die Nacht hereingeschritten. Die Engländer entzogenen sich in südlicher Richtung und verlagerten damit auf den beschädigten Angriff gegen die italienischen Küste, während die eigenen Schiffe zu ihren Rückkünften zurückkehrten.

Aber ein einzelnes italienisches Schiff wurde getroffen, jedoch nur so, dass es bereits in wenigen Tagen wieder hergestellt sein wird: Ein glänzender Beweis für die außerordentliche Überstandsfähigkeit der Struktur jedes Materials der italienischen Schiffe gegenüber einem mit außerordentlich schweren Kalibern bewaffneten Feind. Auch die Mannschaften der italienischen Einheiten haben bewiesen, dass sie dem Gegner mit aller Kaltblütigkeit und Entschlossenheit siegesgewiss die Stirn bieten.

Der italienische Wehrmachtsbericht

vom 10. Juli enthält eine Darstellung der Aktionen gegen englische Flottenverbände im Mittelmeer, die sich inhaltlich mit dem obigen Bericht decken. Am Schlusse des Berichts heißt es noch:

Die Luftwaffe hat trotz starker Flakabwehr den Feind bis in die späten Abendstunden verfolgt, ohne ihn zur Ruhe kommen zu lassen. Einige seiner Schiffseinheiten sind wiederholt mit Bomben schweren Kalibers getroffen worden. Unter Torpedobomber "Bessito" wurde versucht, doch ist die Besatzung gerettet. Eines unserer U-Boote ist nicht an seinen Rückzugsort zurückgekehrt.

Ein weiterer englischer Flottenverband wurde ebenfalls am 8. Juli von Gibraltar mit nordöstlichem Kurs kommend erfasst. Er wurde am 9. von unserer Luftwaffe südlich der Balearen festgestellt und den ganzen Tag über von unseren Flie-

gern heftig und mit stärkstem Erfolg bombardiert. Drei unserer Flugzeuge sind nicht an ihren Ausgangspunkt zurückgekehrt.

„Es steht schlecht um England“

Römische Presse im Grunde der erfolgreichen italienischen Aktionen im Mittelmeer

Rom, 11. Juli. Die erfolgreichen Angriffe der italienischen See- und Luftstreitkräfte auf die englischen Flottenverbände im Mittelmeer beherrschten vollkommen das Bild der römischen Morgenpresse, die die glänzend durchgeföhrten Aktionen südlich von Sizilien und bei den Balearen sowie im Ionischen Meer her vorhebt.

Die englische Kriegsmarine, erklärt „Roma di Roma“, habe einen schwarzen Tag erlebt und erfahren, dass die Gewässer des Mittelmeeres für sie gefährlich werden. Während England diese ersten harten Schläge der italienischen Marine und Luftwaffe im Mittelmeer habe einzustehen müssen, schlägt Deutschland den Ring immer enger um die britische Insel, wie dies erneut die gestrigen großartigen Aktionen der deutschen Luftwaffe beweisen. Es steht schlecht um England!

Neuer Luftangriff auf Gibraltar

Rom, 10. Juli. Der Hafen von Gibraltar wurde, wie „Giornale d'Italia“ berichtet, von neuem von Flugzeugen unbekannter Nationalität bombardiert. Die drastische Notlage, die nach der ersten Bombeabwurf-Gibraltar die Flucht ergriffen hatte, war von den britischen Behörden wieder dorthin zurückgestoßen worden. Nach der gleichen Zeitung beschoss die Flottille des spanischen Forts in Tarifa an der Straße von Gibraltar Dienstagvormittag ein englisches Flugzeug, das in geringer Höhe über spanische Gewässer flog. Schon seit einigen Tagen machen englische Flugzeuge Erfundungsflüge über Tarifa. Sie waren bisher durch Einspruch aufgefordert worden,

internationalen Angriff gegen Sizilien über transites Gebiet führen und sich dafür nicht lange bitten lassen.“

Wie die Türken geprellt werden sollten

Am 21. Mai 1940 hatte laut

Dokument 24

der französische Botschafter in London, Corbin, an Maistrali ein Telegramm gerichtet, nachdem die Engländer den Plan geplant hatten, die Türken um den ihnen früher vertraglich vereinbarten Platz für einen Seebund gegen Italien zu pressen. Corbin teilte Maistrali mit, dass er dem Ruhmehat, die legitimen Besitzungen gegenüber habe, die Maistrali an Waffenspieler provoziert. Diese Besitzungen kamen nach Corbin mit den Aussagen der britischen Regierung überein, so dass Lord Halifax nur einsichtlich, an den Besitzungen, die er seinem türkischen Botschafter, Sir Anatole Bullung, bereitstellt, bereits erhielt, festzuhalten. Jedoch macht Corbin eine Einwendung, die ein geradezu unglaubliches Vertragsstück, um darüber der englisch-französischen Waffenspieler gegenüber der Türkei, um deren Waffenstillstand sie seit Monaten bilden, entfällt. Die Besitzungen sind nämlich nach Corbin Angaben in einem wichtigen Punkten abgesondert worden. Die Worte sind, wie in Absatz 1 genommen, den Dobolans bestanden, sind gestrichen worden. Der deutsche Botschafter in Ankara ist unrichtig worden. Corbin ist ihm mitgeteilt worden, dass sein französischer Kollege sehr wahrscheinlich eine entsprechende Instruktion erhalten würde. Die britische Regierung hat beschlossen, jede Erwähnung des Dobolans zu streichen, damit die Türkei nicht dadurch verauslagt werden kann, schon vorher einen militärischen Vertrag der Alliierten zu fordern, den diese unter den augenblicklichen Umständen nicht zu leisten in der Lage sind.

Es ist dies gerade ein *klassisches Dokument*, wie die Weltmächte die kleinen Staaten, die sie eilig herstellten mit ihnen einschließen, in jeder Weise belügen und betrogen haben. Der Türkei wurde eine solche Verhandlung, die eingangs vorgenommen die Alliierten nicht ließen konnten. Nun wurden Siegesurteile in Aussicht gesetzt, die nachdrücklich in gewissen Aussagen zwischen den beiden Verbündeten wieder annulliert wurden.

Dokument 25:

Die deutschen Erfolge in der Italienisch-Schlacht haben ihren Einfluss auch in der Türkei nicht verloren. In einem Telegramm vom 1. Juni 1940 spricht Maistrali gegenüber Maistrali seine großen Erfolge an, dass die Türkei abbringen könne, wenn die Alliierten in der Dobolanfrage nicht bei der Stange blieben. Maistrali hält es „nicht für schlecht, wenn zum Zwecke einer Revolte gegen die türkische Regierung die Alliierten einstehen, gezeigt werden kann, dass die seit drei Wochen tobende Schlacht die Möglichkeit einer deutschen Offensive in anderen Gebieten in großem Umfang herunterdrückt. Wenn er in die Lage versetzt würde, über konkrete Mitteilungen zu geben, würde ich nach Maistrali Ansicht die türkische Regierung zweifellos dieser Tatsache bei ihren Verbündeten bedienen. Maistrali betont dann zu diesem Zeitpunkt noch einmal, dass die türkische Regierung ihre Verpflichtungen nachzumachen werde. Unfehlbar hätte die Harmonie auf der Haifa-Konferenz wegen der Dobolanfrage die türkische Regierung ängstigen lassen, ob es ratsam sei, von Anfang an eine zulässige Haltung einzunehmen.

Die Dokumente liegen immer weitere Schleiern vor dem Antritt der Weltmächte im nördlichen Osten, in das sich die türkische Regierung weitgehend eingeschlossen hat. Jedes neue Dokument unterstreicht die Schuld der Kriegstreiber aufs neue.

Rumänien aus der Genfer Liga ausgetreten

Bukarest, 10. Juli. Nun ist auch Rumänien aus der Genfer Liga ausgetreten. Außenminister Manolescu gab dazu folgende Erklärung ab: Durch den Austritt Rumäniens aus der Liga der Nationen wird endgültig eine politische Illusion aufgegeben, auf der man zu lange gehofft hat.

Von der Liga der Nationen hat Rumänien den Viermänner-Zusicherungen zuwiderrichtet niemals einen effektiven Zugang gehabt. Hin gegen wurde es in einem automatischen Mechanismus flüchtiger politischer Aktionen hinweggespielt, die seinen wahren Gesichts gegenüber einigen bestreitenden groben und edlen Nationen entgegengesetzt waren. Rumänien, das eine Politik seiner wahren Interessen und eines europäischen Realismus befolgt, ist der Ansicht, dass seine Unwesenheit in der Liga der Nationen keinen Zweck mehr hat.

Der ehemalige rumänische Kriegsminister Antonescu verhaftet

Bukarest, 11. Juli. Am Mittwoch wurde General Antonescu in seiner Wohnung in Predeal verhaftet und unter Gendarmeriebewachung nach Bukarest gefasst.

General Antonescu war 1937 Generalstabschef, 1938 unter Goga und in den folgenden Regierung Kriegsminister.

Bessarabien wird mit der autonomen Moldau-Republik vereinigt

Moldau, 10. Juli. Aus einer amtlichen Verlausbarung, die am Mittwoch in allen Moldauer Blättern erschien, geht hervor, dass Bessarabien mit der autonomen Moldau-Republik (am linken Ufer des Dniestr mit der Hauptstadt Tiraspol) vereinigt und in den Rang einer Bundesrepublik erhoben werden soll.

Jetzt aufgezogene Kämpfende Gruppen, darunter Professor Dr. Vorres, wurden die Reiter vom Seite gerissen. In Tiraspol wurde ein Gefangen, der vor Durst irriss, geworfen, was von dem Begleitoffizier erschossen. Der Schwerverletzte starb nach einigen Schritten vorwärts. Auf einem 12 Kilometer langen Abschnitt in südlicher Sonnenrichtung wurden Deutsche und vor Durst geplagte Menschen zu Dutzenden mit Gewehrkuliern niedergeschlagen, hilflos und ohne ärztliche Hilfe am Boden liegen gelassen, wo sie dann mit Bajonettenstichen wieder aufgerollt wurden. Auf die geschlossenen Augenbrauen wurden eines Rauchs mehr als 20 Schüsse gesetzt, wo ein Mann im Schlaf geschnitten wurde und fünf Stunden ohne ärztliche Hilfe gelebt wurde, so dass er verblutete.

Sie veranlassten die Verschleppung und Misshandlung der Deutschen in Belgien

Brüssel, 11. Juli. Der frühere oberste Militärrichter Consalvo von der Wehrmacht sowie der ehemalige Direktor der belgischen Sicherheitspolizei, de Fou, sind verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden. Die beiden Persönlichkeiten werden von der belgischen Bevölkerung und der Presse als zwei der Hauptschuldigen für die Verhaftungen und Misshandlungen von Laienfängern bezeichnet.

In verriegelten, lichtlosen Viehwaggons wurden sie von Belgien nach Frankreich geschleppt und blieben 22 Stunden ohne nennenswerte Versorgung. Als am Pfingstsonntag bei einem Fliegerangriff auf den Bahnhof Aix (unweit Brüssel) 20 Passagiere getötet und neun schwer verletzt wurden, kammeite nicht jemand um sie. Bajonettschläge, Solben- und Stockschläge gehörten auf dem Transport wie im Lager zum alltäglichen Leben. Obwohl man die Soldaten alles Geldes und sonstigen Eigentums verboten hatte, gab man ihnen selten mehr als Brot und Wasser zur Nahrung, und auch das nur in geringen Mengen; man ließ sie auf dem feuchten Erdbohlen schlafen. Menschen, Jugendliche, selbst Kinder sowie Kranken teilten das gleiche Bett. Soldaten und Oberstabsräuber sowie rumänische Nationalitätsführer, darunter Professor Dr. Vorres, wurden die Reiter vom Seite gerissen. In Tiraspol wurde ein Gefangen, der vor Durst irriss, geworfen, was von dem Begleitoffizier erschossen. Der Schwerverletzte starb nach einigen Schritten vorwärts. Auf einem 12 Kilometer langen Abschnitt in südlicher Sonnenrichtung wurden Deutsche und vor Durst geplagte Menschen zu Dutzenden mit Gewehrkuliern niedergeschlagen, hilflos und ohne ärztliche Hilfe am Boden liegen gelassen, wo sie dann mit Bajonettenstichen wieder aufgerollt wurden. Auf die geschlossenen Augenbrauen wurden eines Rauchs mehr als 20 Schüsse gesetzt, wo ein Mann im Schlaf geschnitten wurde und fünf Stunden ohne ärztliche Hilfe gelebt wurde, so dass er verblutete.

Sie veranlassten die Verschleppung und Misshandlung der Deutschen in Belgien

Brüssel, 11. Juli. Der frühere oberste Militärrichter Consalvo von der Wehrmacht sowie der ehemalige Direktor der belgischen Sicherheitspolizei, de Fou, sind verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden. Die beiden Persönlichkeiten werden von der belgischen Bevölkerung und der Presse als zwei der Hauptschuldigen für die Verhaftungen und Misshandlungen von Laienfängern bezeichnet.

Jetzt entstehen diese Wieso.

Der Morgenlager.

Wie viele Dukende m

bittende Arme s

Kinder schreien,

mit entfernt s

Das schwarze Ge

lebt an der Haut

einen streifenbemal

Unerhörte französische Roheiten auch an deutschen Zivilgefangenen

Brüssel, 11. Juli. Am Mittwochvormittag schreiten 1000 deutsche Männer und 500 rumänische Nationalisten unter der Obhut der deutschen Wehrmacht nach Brüssel zurück, wo man sie am 10. Mai verhaftet und dann nach Südeuropa verschleppt hatte. Mit ihrer Freiheit und Heimkehr ist ein weiteres Kapitel geschlossen, das ein unerträgliches Blatt in der Kriegsgeschichte der Feindschaften darstellt.

Beim Morgengrauen des 3. Juli traten die zu Spionen, Fallschirmjägern, kurzum zur hogenannten „fünften Kolonne“ bestempelten ihren Zug in die Freiheit an und verließen das Pariser Lager von St. Omer im Süden Frankreichs. Mit gläserfüllten Herzen ließen sie die hohen Standardsträhnen, die drohenden Bajonetten und die Baraden hinter sich. Bei der Fahrt in die Freiheit schienen alle Qualen vergessen, die man während der Gefangenschaft erlitten hatte. Als die ersten deutschen Soldaten an der Demarkationslinie geschossen wurden, brach ein Sturm der Freude und Begeisterung aus, der sich noch steigerte, als in St. Nazaire und Bordeaux eine persönliche Abfahrt nahm zwischen den Soldaten und den internierten Soldaten möglich wurde.

Wie aus einem Traum erwacht, kehrten die Internierten in eine neue Welt zurück. Sie hatten den Übergang von der alten zur besseren neuen Welt in einer Gefangenshaft ausgefüllt, die von der ersten bis zur letzten Stunde eine Leidenszeit und eine Schändung der deutschen Ehre darstellte.

In verriegelten, lichtlosen Viehwaggons wurden sie von Belgien nach Frankreich geschleppt und blieben 22 Stunden ohne nennenswerte Versorgung. Als am Pfingstsonntag bei einem Fliegerangriff auf den Bahnhof Aix (unweit Brüssel) 20 Passagiere getötet und neun schwer verletzt wurden, kammeite nicht jemand um sie. Bajonettschläge, Solben- und Stockschläge

gehörten auf dem Transport wie im Lager zum alltäglichen Leben.

Obwohl man die Soldaten alles Geldes und sonstigen Eigentums verboten hatte, gab man ihnen selten mehr als Brot und Wasser zur Nahrung, und auch das nur in geringen Mengen; man ließ sie auf dem feuchten Erdbohlen schlafen. Menschen, Jugendliche, selbst Kinder sowie Kranken teilten das gleiche Bett.

Soldaten und Oberstabsräuber sowie rumänische Nationalitätsführer, darunter Professor Dr. Vorres, wurden die Reiter vom Seite gerissen. In Tiraspol wurde ein Gefangen, der vor Durst irriss, geworfen, was von dem Begleitoffizier erschossen. Der Schwerverletzte starb nach einigen Schritten vorwärts. Auf einem 12 Kilometer langen Abschnitt in südlicher Sonnenrichtung wurden Deutsche und vor Durst geplagte Menschen zu Dutzenden mit Gewehrkuliern niedergeschlagen, hilflos und ohne ärztliche Hilfe am Boden liegen gelassen, wo sie dann mit Bajonettenstichen wieder aufgerollt wurden. Auf die geschlossenen Augenbrauen wurden eines Rauchs mehr als 20 Schüsse gesetzt, wo ein Mann im Schlaf geschnitten wurde und fünf Stunden ohne ärztliche Hilfe gelebt wurde, so dass er verblutete.

Sie veranlassten die Verschleppung und Misshandlung der Deutschen in Belgien

Brüssel, 11. Juli. Der frühere oberste Militärrichter Consalvo von der Wehrmacht sowie der ehemalige Direktor der belgischen Sicherheitspolizei, de Fou, sind verhaftet und ins Gefängnis gesetzt worden. Die beiden Persönlichkeiten werden von der belgischen Bevölkerung und der Presse als zwei der Hauptschuldigen für die Verhaftungen und Misshandlungen von Laienfängern bezeichnet.

Jetzt entstehen diese Wieso.

Der Morgenlager.

Wie viele Dukende m

bittende Arme s

Kinder schreien,

mit entfernt s

Das schwarze Ge

lebt an der Haut

einen streifenbemal

Die Freimaurer in Gebeten, da

die Freimaurerzeit abgeschafft und den Juden einen Zugang zu geben, da wäre das ganze Nebel bestellt.

Die zweite These lautet: „Stolzesse oblige.“ Der Sieger müsse Kavalier sein, vor allem gegenüber dem am Boden liegenden Feind, man müsse vergessen. Im Vergessen der erhaltenen Ungerechtigkeiten zeige sich die wahre Größe der Männer.

Die dritte These ist von einem Frankreich, als dem

braven und dem guten Mädchen, das sich von den Engländern habe verführen lassen. Diese Geschichte sei bereits seit der San-

tongezeit im Jahre 1936 aufgetreten worden. Schon damals habe

man erklärt, daß nur der verfehlte John Bull bis zum letzten

französischen Krieg führen solle, und jetzt betont man wieder, wie

dieser verfehlte John Bull nicht genügend Soldaten entstand

habe, um Frankreich zu Hilfe zu kommen.

Die wahre Lage sei jedoch wesentlich anders.

Frankreich habe sich mit England verbündet, um mit ihm die

Demokratie und die Herrschaft in Europa zu teilen. Die en-

ante coriale zwischen den beiden Mächten habe sich auf dieser

gemeinsamen Voraussetzung begründet.

Der eine Staat gebe das Heer, der andere die Flotte für

das gemeinsame Ziel. Kein Franzose, kein Mitglied der fran-

zösischen Regierung der Gegenwart oder der Vergangenheit ist

emals von diesem politischen Programm abgewichen. Frank-

reich wußte, daß sein Heer nicht der Aufgabe gewachsen war,

aber es zählte auf die politischen Dibitionen und auf die Orga-

nisation weiterer Koalitionen. Die Sache ist jedoch schief ge-

jungen, das sei alles.

Frankreich habe den Krieg vorbereitet und gewollt, ebenso

wie England vorbereitet und wollte. Die Verantwortlichen

des einen wie des anderen sind deswegen vollkommen gleich.

Sie identifizieren sich mit der Freimaurerzeit und dem Jubenum,

wie sie in den Sträßen des Internationalismus ihre na-

türlichen Verbündeten sahen.

Habe vielleicht, so fragt das Blatt, Frankreich irgendeinem

Freimaurer oder irgendeinem Juden ein „einziges Haar ge-

trümmt? Nein! Wenn Frankreich den Krieg gewonnen hätte,

könne man sicher sein, daß es Italien und Deutschland schlecht

gegangen wäre. Frankreich und England müßten daher, da sie

im Krieg vereint waren, auch in der Niederlage vereint sein

und auf eine und dieselbe Art und Weise behandelt werden. In

der gemeinsamen Partie hätten England und Frankreich das

haben wollen.

Die Ausfahrt aus Paris war furchtbar

Mittwoch, den 12. Juni. Wie

der morgens. Ich stehe hier auf einem

durchgängigen Heubauern

mitten auf einer Wiese. Wie ich den

Bogen in dieser stoffdichten Gewit-

ternacht über 200 Meter sehnswärts

gebracht habe, weiß ich überhaupt

nicht mehr. Es gibt anscheinend

einen Gott für schlaftrüste Autos.

Heute. Dienstag, nach-

mittag gegen 1 Uhr habe ich

Paris verlassen. Die Ausfahrt

war furchtbar. An der Porte d'Ita-

lia begann schon das Drama. Stell-

weise können auf dieser herrlichen Straße nach Fontainebleau acht Wagen nebeneinander fahren. Es fahren zehn,

zwölf nebeneinander. Wie, das kann ich nicht erklären. Oft

stehen 2 u. auch 3 Automobile so heftig zusammen, daß sich Rote

Flügel und Achsen ineinander verbogen und die Wagen dann

als Zwillinge oder Drillinge die Fahrt gemeinsam fortsetzen.

Jedes Auto gibt einem Lärm.

Oben auf der Wagen-

decke aufgebunden: Matrassen, Koffer, Kinderwagen, Fahrräder,

Klapptische, Erbsenreis, Benzinkannen usw. Vorn auf dem

Führer, links und rechts auf den Kotflügeln, hinten über dem

Gummikoffer: Körbe, Kisten, mit ganz unnötigen Dingen voll-

gestopfte Säcke, Stühlmädchen, Spielzeuge, Hunde-, Käse- und

Bogelfäuge, und im Innern des Wagens, lebendig begraben in

einem Haufen von Schatullen, Paketen und Bettdecken: die Men-

schen. Über zwei Millionen Einwohner verlassen so

seit zwei Tagen die Hauptstadt.

Schon an der Porte d'Italia wurde ich von einer Flut von

vielleicht 50 000, vielleicht 100 000 Automobilen erfaßt und mit-

geschwemmt. Zwischen 1 Uhr nachmittags und 2 Uhr nachts,

auch innerhalb von 18 Stunden, bin ich gut zwanzig Kilome-

ter vorwärts gekommen. Ich entfinde mich, gegen 9 Uhr

abends den Flugplatz von Orly (von Fliegerbomben fast völlig

zerstört) ballert zu haben.

Diese Wiese kann nicht weit vom Flugplatz entfernt sein,

denn noch Orly kam ich überhaupt nicht mehr von der Stelle.

Aus der Richtung Paris kamen mehrere hundert schwere

Lastwagen, auf denen in Ufernähe abmontierte Maschinen auf-

gefahren waren. So muß es ungefähr aussehen, wenn Riesen-

ans im Süden angefahren. Unsere Lastkamele wurden einfach

auf die Seite geworfen, oder umgeworfen. Im selben Augen-

blick tauchten aus der entgegengesetzten Richtung, aus Fontainebleau kommend, eine Menge Militärlastwagen auf.

Einige Soldaten riefen: „Blah! Ein Lebensmitteltransport!“

— Blah? Du lieber Himmel! Eher ginge ein Kamel durch eine

hohe Hand. Alles stöckt. Ein älterer Offizier tauchte auf, rückte

sein Käppi in das Gesicht und übernahm den Ordnungsdienst.

Wir atmeten erleichtert auf. Nach einer Stunde Ordnungs-

dienst des älteren Offiziers standen, ohne Übertreibung, über 50

große Lastwagen quer über der Straße, fastwischen ein-

gefellt einige hundert Privatwagen. Es gab weder ein Vor-

wärts noch ein Rückwärts. Das alles schien wie eine Art Ende

der Welt. Dazu kam die Nacht...

Jetzt entfinde ich mich. So kam ich mit vielen anderen auf

diese Wiese.

Der Morgen graut. Um mich her eine Art Wallenstein-

Zager.

Soweit ich schauen kann, Automobile.

Viele Zuhörer mit der Bauchseite nach oben, die vier Räder wie

bittende Arme gegen den milchblauen Himmel hinaufstreckend.

Kinder schreien, Männer spucken und lachen. Nicht weit von

mir entfernt sitzt eine junge Dame mit weißen Handschuhen.

Das schwarze Seidenkleidchen, durchzählt vom Regen und Tau,

klebt an der Haut. Im Halbkunst erscheint mir ihr Gesicht wie

ein streifenbemalter Indianerkopf. Ich nähere mich.

Italien muss sein und das Deutschland soll Hitler zu ver-

hindern gestoppt. Noch stärker als der Hass gegen die Eng-

länder werde in den Franzosen immer der antisemitische Hass ge-

gen die Italiener sein sowie die Verachtung für die Deutschen.

Die Komödie von Vichy

Der Scheinheilige Schreit nach den „Verantwortlichen“ — „Überzeugend viele Nachklänge eines verrosteten Regimes“

Madrid, 11. Juli. Die Madrider Presse behandelt in ihren Kommentaren die französische Nationalversammlung und verurteilt einstimmig die Komödie der ehemaligen Volksfront. Sie fordern, die obwohl Hauptguldige an der französischen Katastrophe, mit scheinheiligem Augenaufschlag vor den Verantwortlichen Steuerhöhung verlangen.

„Alcazar“ schreibt im Zeitartikel, daß die Nationalversammlung in Vichy der dritten Republik den Totenkopf ausgestellt habe. Das Verbrechen an Frankreich sei begangen worden von Männern, die ihre ehrigsten Hölter zu sein behaupten, von denen aber kein einziger aus dem Schlachtfeld gefallen sei. Wie nach allen großen Katastrophen der Weltgeschichte nahm das Leben ruhig weiter seinen Lauf. Es fragt sich aber nun, wie Frankreich seine Zukunft gehabt. Nach dem traurigen Schauspiel von Vichy zu urteilen, lebten trotz allem neben jeglichem Patriotismus überschäumend viele Nachklänge eines verrosteten Regimes weiter, und Männer wie Herrriot besaßen die Freiheit, schweigend die Verantwortlichen am Zusammenbruch des Waterfalls zu suchen.

„Informaciones“ schreibt unter anderem, daß niemand der dritten Republik, die peinlich und militärisch vernichtet worden sei, eine Träne nachweinen werde, denn dieses Regime habe für Frankreich nichts anderes als die Rampe bedeutet. Über die es in einem Abgrund stürzte. Die trügerische, falsch verstandene Freiheit sei der Träger des Geschehens gewesen, der den totalistischen Unsinnes der Demokratie, der bürgerlichen Sozialdemokratie und der herausfordernden Anarchie erzeugt habe. Frankreich lenne jetzt die begangenen Fehler.

gelegt. Wir sind wie Irrsinnige in dem Viereck: Melun—Gau-

pes—Bellegarde—Montargis im Kreislauf verfangen.

Hunderttausend Mäuse in einer Falle. Unmöglich aus dem

Gebiet einen Weg nach Süden zur Loire zu finden. Die Sonne

brannte wie toll. Nichts zu essen, nichts zu trinken, nichts

zu rächen. Keine Minute das Wagensteuer aus der Hand.

Der Autist, der einen Augenblick seinen Platz verließ und unglücklicherweise in dem Moment, als der unaufhörlich wachsende Flüchtlingsstrom 100 Meter vorwärts rollte, wurde auf die Seite geschoben. An ein Weiterfahren konnte er nicht mehr

denken.

Wer aus der Reihe war, galt als tot. Wer versuchte, sich

seitwärts wieder in die Reihe zu schieben, lief Gefahr, gelähmt zu werden.

Zur Vorsicht wurden ihm die Reifen zerstochen.

Der Gedanke, eine Wagenlänge zu verlieren, war für diese hun-

derttausend losgewordenen Menschen völlig aus dem Bereich

des Möglichen gerückt.

In einer Stunde habe ich 60mal den Wagen angebretzt und

60mal den Kontakt ausgeschaltet. Benzin war kostbar wie Blut.

Während dieser 150 Kilometer Tarantella waren wir un-

unterbrochen mit einem Rad auf der Straße. Das andere

schwiegertig über der Böschung. Ich wußte gar nicht, daß

es Kunsträder waren.

In beiden Richtungen auf der Straße Militär-

transporte. Ich sah die Wölfe der Militärs, die sich an uns herabwälzten, auf 5 bis 6 Divisionen. Einige Soldaten, mit denen ich gegen Abend bei Vichy versank, kamen zurück und erzählten mir, daß es sich um zwei im Rückzug befindliche Armee handelt. Wahrscheinlich wird Paris doch nicht ernsthaft verteidigt; oder wenigstens nimmt hinter der Loire eine

erneute Verteidigung vor.

Seit Beginn des Nachmittags strömen aus allen Richtungen,

auf allen Feldwegen und Pfaden neue Flüchtlingsherden. Ein

immerwährender Anblick. Pferdebespannte Bauernwagen, Ochsen-

und Kuhkarren, Handkarren, Fahrräder, Kinderwagen, Fuß-

gänger, alles... rennt... rettet... flüchtet.

Der heutige Wehrmachtsbericht

lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Wehrmachtsbericht vom Mittwoch

(Wiederholt, da nur in einem Teil der Aussage enthalten)

Erfolgreiche Angriffe der deutschen Luftwaffe in England

Berlin, 10. Juli. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Ein U-Boot meldet die Versenkung von 25 187 BRT feindlichen Handelschiffstraums.

Durch Luftangriffe gegen England wurden vor der Ost- und Südseite ein Vorpostenboot sowie drei Handelschiffe mit einer Gesamttonnage von 26 000 BRT versenkt, 10 weitere Handelschiffe schwer beschädigt und teilweise in Brand gesetzt. Treffer in Tanklagern der Flugplätze von Pembroke und in Ipswich sowie in den Rüstungswerken von North Weald, Tilbury und Swanscombe verursachten Brände und Explosions. Über dem Kanal kam es mehrfach zu Aufstößen zwischen deutschen und britischen Jagdern,

deren unvorsichtiges Hantieren mit einem Spirituslocher entstanden ist.

Burgkästl, 10. Juli. Schüler beim Baden ertrunken. Als im Gründel in Mühlau der 13jährige Schüler Johannes Winkler badete, versank er plötzlich in den Fluten. Er konnte nur als Leiche geborgen werden.

Winklau, 11. Juli. Er musste ins Buchthaus. Unter dem Schutz der Verbunkung hatte der 24jährige Walter G. aus Landsdorf in dem Wildauer Betrieb, in dem er Nachtschicht hatte, verschiedene Gegenstände gestohlen. Das Wildauer Gericht verurteilte ihn zu zweieinhalb Jahren Buchthaus und ordnete außerdem die Unterbringung in einer Hölle und Pflegeanstalt an, da er noch unter den Folgen einer früheren Gehirnerkrankung leidet.

Wildau, 11. Juli. Tödlicher Unfall — In den Wasserbehälter gefüllt. In der Pumpestation eines Werkes ereignete sich ein bedauerlicher Unfall, dem der 50jährige Pumpenwärter Rich. Meyer aus Oberhondorf zum Opfer fiel. Als er über den mit Eisenplatten bedekten Wasserbehälter ging, rutschte eine Eisenplatte ab und stürzte in den etwa 8 Meter tiefen Wasserbehälter. Hierbei erlitt er Verletzungen an der Wirbelsäule und an der Brust, die seinen Tod zur Folge hatten.

Aus dem Sudetengau

Reichenberg, 11. Juli. Die Zeit der Hopfenblüte naht. Wie die Winzerne am Rhein, so ist die Hopfenblüte für den Sudetengau eine Zeit der stärksten Anspannung. Dies ergibt sich schon daraus, daß jedes Jahr über 80 000 Hopfenblüten zu lädt angelegt werden. Der Aussatz der Hopfenernte ist nicht nur entscheidend für die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft weiterer Bezirke, Hopfen wird auch nicht nur für die Herstellung des Bieres gebraucht, sondern er ist darüber hinaus ein sehr wertvolles Ausfuhrgegen, das reiche Devisen bringt und daher auch im Krieg besonders wichtig ist. Die Zeit der Hopfenblüte drängt sich etwa von Mitte August an auf 3 bis 4 Wochen zusammen und muß auf äußerste ausgenutzt werden, um das geplante Rotverdern zu verhindern, das die Ernte zum großen Teil vernichten oder wesentlich schwämmern kann.

Landgericht Bauzen

(Nachdruck verboten)

Die Ehe eines Beamten verließ hatte Dr. Helmut Götz aus Niedergründ bei Warsendorf (Sudetengau), und war deshalb vom Amtsgericht Bauzen am 16. 4. d. J. kostenpflichtig zu einer Geldstrafe von 2400 RM. oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt worden. — Dr. Götz als Eigentümer und Leiter eines Fabrikbetriebes in Obersdorf bei Bautzen, hatte am 16. Dezember 1939 persönlich im Landratsamt Bautzen die nachdrückliche Zustellung von Rohöl für seine Kraftfahrzeuge beantragt. Es waren ihm auch zwei Fässer Rohöl zu je 170 Kilogramm bewilligt und ihm darüber zwei Bezugsscheine von dem Regelungsamtamt Bautzen ausgestellt und ausgehändigt worden. Beim Abschied hatte Dr. Götz dem Beamten eine in einen Zweimarksschein eingewickeltes Einmarkstück heimlich in die Hand gedrückt. Der daran empörte pflichttreue Beamte hatte diesen Vorfall sofort seinem Vorgesetzten gemeldet.

Worte sind nur Worte, und wo sie so gar leicht und behende dahinfahren, da sei auf deiner Hut, denn die Pferde, die den Wagen mit Gütern hinter sich haben, geben langsam Schritte. Matthias Claudius

Drei Mädels gehen auf die Reise

Roman von Kurt Riemann.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Nicht im geringsten! Wo der Hund bleibt, bleibe auch ich. Ich bin entschlossen, einen Auftritt vom Baune zu brechen, sobald ich Schwierigkeiten wegen des Hundes befomme. Ich trommle das ganze Schiff zusammen und veranlaße eine allgemeine Abstimmung. Denken Sie daran! Und nun wollen wir mal vernünftig reden! Ist dieses kleine Wollhäufel ein Hund? Nein. Es wird auch nie einer werden. Pitt tut nur so. Wir aber ist er lieber als der gesamte Völkerbund. Schließlich wir einen Vertrag. Mister Pitt bleibt auf dem Schiff unsichtbar. Er wird sich stets hier in der Kabine aufzuhalten und nur nachts... Sie verstehen!... seinen natürlichen Notwendigkeiten genügen. Sagen Sie einem Ihrer Leute Bescheid, daß er von mir zwanzig Mark bekommt, wenn er dafür sorgt, daß die irischen Spuren von Mister Pitts Verdauungsfähigkeit verdeckt. Natürlich bezahle ich den festgesetzten Transportpreis für ihn. Einverstanden?"

Der Obersteward scheint noch einen Augenblick unentschlossen. Ihm ist schon allerlei vor die Augen gekommen, aber eine Frau von solcher Energie doch sehr selten.

"Wenn das gnädige Fräulein als Ihre cabinenpartnerin nichts dagegen einzuwenden hat...?" fragt er dann.

Aber Rita ist viel zu schüchtern, etwas dagegen einzuhören, und erklärt, daß sie Hunde sehr liebt und sich freue, der Frau von Steller gefällig sein zu können. Damit gibt sich dann der Obersteward fürs erste zufrieden.

"Sie sind ein Engel, mein Kind!" lobt die Frau Geheimrat. "Sie haben bei mir einen Stein im Brett und können auf mich zählen. Halten Sie mich ruhig für eine schrullige alte Tante, die sich mit einem Hundebiss wie mit einem Kind abplagt. Das schadet unserer Freundschaft gar nichts. Aber vielleicht denken Sie nicht ganz so bosartig, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich extrem leider keine Kinder habe, zweitens in jedem Jahr drei oder vier solcher Rader aus allen Ecken Deutschlands auf Monate hinaus benötige und pflege, drittens über sechzig und darauf wechselt, was die andern von mir denken.

So, und nun kommen Sie! Ich werde Ihnen helfen, sich hübsch zu machen. Sie müssen ein wenig Ruder auf Ihre Rose tun! Sie glänzt sonst, und das ist keine Empfehlung. Bei meinem verstorbenen Geheimrat konnte man mit Recht auf gute Rotweine daraus schließen, bei Ihnen schließt man auf mangelhafte Sorgfalt der Gesichtspflege. Das ist ein Unterschied! Bedenken Sie immer, daß Sie sich bis zu Ihrem vierzigsten Lebensjahr in ständigem Kriegszustand gegen die geschlossene Front aller Männer befinden. Sie werden von diesen Kerlen plan her! Ich habe die Absicht, einige Veränderungen vorzunageln, begutachtet, mit Blicken, Worten und blöden Gedanken, die der Gesellschaft sehr zuträglich sein werden. Wie?

hat, der gegen Dr. Götz Einspruch wegen Beamtenbefreiung gebracht habe. Die Beamtenbefreiung wurde nicht in Frage kommen, weil Dr. Götz bei der Hinwendung der drei RM. schon im Besitz der beantragten Bezugsscheine gewesen war.

Gegen seine Berurteilung hatte Dr. Götz Berufung eingelegt. Er führte zu seiner Entschuldigung an, es habe ihm fern gelagen, den Beamten zu bekleiden. Er sei am 16. 12. 39 über die schnelle Genehmigung seines Antrages freudig überrascht gewesen. Das kleine Geschenk von drei RM. habe er lediglich als Zeichen seiner Anerkennung geschenkt, wie dies vor der Besetzung des Sudetengaus dort und in der Tschecho-Slowakei als höflichkeitliches Zeichen in jenen Tagen allgemein Gebrauch gewesen sei. Keinesfalls habe er damit seine Miachtung der Ehe eines Beamten ausdrücken wollen.

Die 2. Strafkammer des Landgerichts entschied dagegen: Deutliche Bezeichnung sei ohne weiteres verpflichtet, eine vorbildliche Haltung einzunehmen und zu wahren. Um so energischer müsse die Ehe eines Beamten geschützt und jede Verleugnung dereliebt werden. Die Verurteilung des Beschuldigten sei zu Rast erfolgt. Es sei zwar nicht anzunehmen, daß er absichtlich bekleidet habe. Er hätte aber sagen müssen, daß der Beamte lästig die Hinwendung des Geschäftes als Befreiung empfinden würde, zumal Dr. Götz mit den deutschen Rechts- und Thesaurus zweifellos vertraut gewesen sei.

Die Berufung wurde auf Kosten des Geschäftsführers verworfen, die Höhe der Strafe als der Bekleidung und dem Einkommen angemessen anzusehen. Jedoch wurde unter Berücksichtigung des sonstigen maßlosen Nutzes, seiner bisherigen Verdienste, letztlich erheblichen Verdienste um das Reich und der Tscheche, daß Dr. Götz alsbald nach dem Vorfall sein Bedauern ausgedrückt und um Entschuldigung geweten habe, die Erhöhung der Strafe von 30 Tagen Gefängnis in 20 Tage Haft abgeschrägt.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

15 Jahre Buchthaus für einen Feldpostmarter

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten erhaben, denn er war in erster Linie für eine ordnungsmäßige Verbunklung seiner Betriebsräume verantwortlich. Das Gericht sah seine Verfehlungen als so schwerwiegend an, daß es die Strafe auf 1000 RM. erhöhte.

Das Amtsgericht in Bautzen verhandelte gegen einen Betriebsführer, der einen Fabrikationsbefehl über 100 RM. wegen Verstoßes gegen die Verbunklungsvorschriften erhalten und gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Durch Zeugen auszufragen wurde jedoch sein fahrlässiges Verhalten